

Informationen zur Ersten Hilfe in Schulen

Kosten und Antragsverfahren

Wer trägt die Kosten – wie ist das Verfahren?

Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der unten aufgeführten „[Richtlinie der Hamburger Bildungsbehörde](#)“, den „[Grundsätzen der Prävention](#)“ und dem [Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 3. Mai 2001](#) und werden von der UK Nord getragen. Die Kostenübernahmeerklärung für die Qualifizierungsmaßnahme ist schriftlich bei der UK Nord anzufordern.

Den schriftlichen Antrag *) bitte vor Durchführung der Ausbildung einreichen / senden an:

Tina Heinrich – Fax: 040 27153 1211
E-Mail: tina.heinrich@uk-nord.de

Sie erhalten anschließend eine Kostenübernahmeerklärung, die Sie dann bei der von Ihnen ausgewählten Organisation abgeben. Die Abrechnung erfolgt dann direkt zwischen der UK Nord und der Erste-Hilfe-Organisation.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Frank Alster – Tel.: 040 27153 210
E-Mail: frank.alster@uk-nord.de

***) Bitte beachten: Anträge von Hamburger Schulen bitte – wie in Richtlinie gefordert – über das gesonderte Antragsformular. Excel-Datei ist im Service-Container hinterlegt.**